

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hauff, Schäfer (Offenburg), Frau Dr. Hartenstein, Müller (Düsseldorf), Roth, Bachmaier, Frau Blunck, Catenhusen, Duve, Fischer (Homburg), Grunenberg, Dr. Hauchler, Heistermann, Ibrügger, Jansen, Jaunich, Dr. Jens, Jung (Düsseldorf), Kiehm, Kühbacher, Lambinus, Lennartz, Frau Dr. Martiny, Müller (Schweinfurt), Nagel, Peter (Kassel), Reimann, Reuter, Schanz, Stahl (Kempen), Urbaniak, Vahlberg, Vosen, von der Wiesche, Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Schutz der Ozonschicht durch Verbot des Einsatzes von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Neuere Meßergebnisse aus der Antarktis weisen darauf hin, daß bereits ein unerwartet hoher Abbau der stratosphärischen Ozonschutzschicht stattgefunden hat. Diese bedrohliche Entwicklung wird insbesondere auf die Einwirkung von FCKW zurückgeführt. Die Bundesregierung hat in der Drucksache 10/6030, Antwort zu Frage 71, S. 30, zum Ausdruck gebracht, daß an der Beteiligung der FCKW – neben anderen klimawirksamen Spurengasen – am Abbau der stratosphärischen Ozonschutzschicht kein Zweifel besteht.

Bei einer Fortsetzung dieser Tendenz ist mit schweren, unumkehrbaren Schäden für Umwelt und Gesundheit zu rechnen.

Die FCKW haben mit großer Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf das Weltklima, da ihre Freisetzung in die Atmosphäre die infrarote Abstrahlung der Erde hindert und so zur globalen Erwärmung der Erde wesentlich beiträgt (sogenannter Treibhauseffekt).

Außerdem hat der Abbau der Ozonschicht eine erhöhte UV-Strahlung zur Folge, was nach Schätzung von Medizinern z. B. zu einer Vermehrung der Hautkrebsrate um 10 v. H. führen kann.

In den Vereinigten Staaten und Schweden wurde die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in Spraydosen bereits verboten. Die erkennbare Bedrohung durch die beschriebene Entwicklung macht es erforderlich, daß die Bundesrepublik Deutschland durch nationale Maßnahmen auch international eine Vorreiterrolle spielt. Erst dadurch erhält die Bundesrepublik

Deutschland bei den Verhandlungen auf EG-Ebene und im Rahmen der UN-Konvention zum Schutz der Ozonschicht ein entsprechendes Gewicht.

Der EWG-Vertrag steht nationalen Regelungen zum Verbot der Herstellung und des Inverkehrbringens von FCKW nicht entgegen; wegen der von den FCKW ausgehenden Gefahren ist das Verbot zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen und Tieren gerechtfertigt (Artikel 36 des EWG-Vertrags). Diese Rechtsauffassung wird auch vom Bundesrat geteilt (Beschluß 85/87 vom 15. Mai 1987). Auch der Deutsche Bundestag hat am 21. Mai 1987 die Empfehlung des Petitionsausschusses (Sammelübersicht Nr. 8) zur Vermeidung des Einsatzes von FCKW einstimmig beschlossen.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. die Herstellung und das Inverkehrbringen von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in Sprays in der Bundesrepublik Deutschland jetzt zu untersagen (mit Ausnahme des Einsatzes im medizinischen Bereich),
2. innerhalb einer Übergangszeit von zwei Jahren den Einsatz von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in industriellen Schäumen (z. B. geschäumtes Polystyrol) in der Bundesrepublik Deutschland zu untersagen,
3. die Fluorchlorkohlenwasserstoffe in Kälteanlagen und Klimaanlage in der Bundesrepublik Deutschland soweit als möglich durch andere geeignete Flüssigkeiten zu ersetzen und in den Fällen, in denen ein Ersatz vorerst nicht möglich ist, verbindliche Recyclingregelungen einzuführen,
4. für langlebige chlorierte und bromierte Kohlenwasserstoffe Produktions- und Importbeschränkungen anzustreben,
5. entsprechende Regelungen auch auf EG-Ebene unverzüglich zu initiieren und bei Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen zu vertreten,
6. dem Parlament einen Bericht über die nationalen und internationalen Fortschritte beim Ersatz der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen sowie langlebigen chlorierten und bromierten Kohlenwasserstoffen bis zum 31. Dezember 1987 vorzulegen.

Bonn, den 7. August 1987

Dr. Hauff	Fischer (Homburg)	Kiehm	Reuter
Schäfer (Offenburg)	Grunenberg	Kühbacher	Schanz
Frau Dr. Hartenstein	Dr. Hauchler	Lambinus	Stahl (Kempen)
Müller (Düsseldorf)	Heistermann	Lennartz	Urbaniak
Roth	Ibrügger	Frau Dr. Martiny	Vahlberg
Bachmaier	Jansen	Müller (Schweinfurt)	Vosen
Frau Blunck	Jaunich	Nagel	von der Wiesche
Catenhusen	Dr. Jens	Peter (Kassel)	Weisskirchen (Wiesloch)
Duve	Jung (Düsseldorf)	Reimann	Dr. Vogel und Fraktion